

## Tauwetterbeschränkungen

Wir wollen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass derzeit für die Weganlagen der Gemeinde eine Tauwetterbeschränkung in Geltung ist.

Sollten sich die Temperaturen wieder ändern und eine Frostperiode eintreten, wird die Beschränkung sofort aufgehoben.

Um die Straßen und Wege, für deren Bau und Erhaltung die Gemeinde jährlich hohe Beträge aufwendet, auch in Zukunft in ordentlichem Zustand halten zu können, sind Beschränkungen unbedingt notwendig. Wir wollen auch in Zukunft versuchen, die Kosten für die Anrainer so gering wie möglich zu halten. Der Schwerverkehr verursacht während der Tauwetterperioden massive Schäden an den Wegen.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis.

## Altspeiseöle und Fette Statt in den Abfluss in den ÖLI

Vorbei sind die Zeiten, wo Altspeiseöle übers WC oder den Küchelabfluss entsorgt wurden und so das Abwasser und die Kläranlagen belastet haben.

Jetzt gibt es den **Gratis ÖLI**, den gelben Eimer, in dem Sie Ihr Altspeiseöl sauber und bequem sammeln

Wenn der ÖLI voll ist, bringen Sie ihn einfach in zum Bauhof (laut Termin) oder geben ihn bei der Problemstoffsammlung ab. Und Sie erhalten sofort einen neuen, sauberen ÖLI.

Kärntner Betriebe sorgen für eine Verwertung des Altspeiseöls im Kreislaufprinzip: sauber und umweltfreundlich.



Den **ÖLI** bekommen Sie in Ihrem Gemeindeamt oder beim Bauhof der Gemeinde kostenlos.

### In den ÖLI kommt:

- Gebrauchtes Frittieröl und Bratenfett
- Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardellen etc.)
- Butter, Margarine und Schmalz
- Verdorbene und abgelaufene Speiseöle & - fette

### Das darf nicht in den ÖLI

- Mineral-, Motor – und Schmieröle
- Andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Speisereste und sonstige Abfälle

Alle Informationen über den ÖLI und die Sammlung von Altspeiseöl erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt oder beim Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit (04212/5555-113, [awv@stveit.com](mailto:awv@stveit.com))



**FAHR NICHT FORT -  
KAUF IM ORT!**  
**0644/603 603 9572**

### Impressum:

Verleger, Herausgeber, Medieninhaber:  
Gemeinde Deutsch-Griffen,  
9572 Deutsch-Griffen 23  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bgm. Hans Prodinger



# Deutsch-Griffner Gemeindezeitung

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch post.at  
[www.deutsch-griffen.at](http://www.deutsch-griffen.at)  
[deutsch-griffen@ktn.gde.at](mailto:deutsch-griffen@ktn.gde.at)  
1. Ausgabe 2013

In dieser Ausgabe:	
Volksbefragung	1
20.1.2013	
Landtagswahl	1
2013 - Auflage	
Wählerverzeichnis	
Tauwetterbeschränkungen	2
Altspeiseöle und Fette - ÖLI	2

## VOLKSBEFRAGUNG 2013 (WEHRPFlicht)

Am Sonntag, dem 20. Jänner 2013, findet eine Volksbefragung über die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht bzw. die Schaffung eines Berufsheeres statt. Die Fragestellungen werden wie folgt lauten:

- Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder
- sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Die Wahl findet im Gemeindeamtsgebäude Deutsch-Griffen, Meldeamt, statt.

**Wahlzeit: 8.00 bis 12.00 Uhr**



Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens mit Ablauf des Tages der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und im Stimmverzeichnis eingetragen sind.

Die **Wahlzeit für die besondere Wahlbehörde**, welche die bettlägerigen bzw. nicht gehfähigen Stimmberechtigten besucht, wurde von 8.00 bis 11.00 Uhr festgelegt.

### AUSSTELLUNG VON STIMMKARTEN

Stimmberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich an einem anderen Ort als dem ihrer Eintragung im Stimmverzeichnis aufhalten, haben Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte.

**Schriftlich** können Sie den Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte entweder bis **Mittwoch, 16.1.2013** oder, wenn eine persönliche Übergabe möglich ist, mündlich bis **Freitag, 18.1.2013, 12.00 Uhr** stellen.

### AUSÜBUNG DES STIMMRECHTES VOR EINER BESONDEREN WAHLBEHÖRDE

Stimmberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Stimmrecht im Wahllokal auszuüben, können schriftlich bis **Mittwoch, 16.1.2013** oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine bevollmächtigte Person möglich ist, bis **Freitag, 18.1.2013, 12.00 Uhr** beantragen, dass sie ihr Stimmrecht vor der besonderen Wahlbehörde ausüben wollen.

## LANDTAGSWAHL 2013

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Kärntner Landtages am 3. März 2013 liegt vom 23.1.2013 bis einschließlich 1.2.2013 täglich im Gemeinde zur öffentlichen Einsicht auf.

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Innerhalb der Einspruchsfrist kann jeder Staatsbürger unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich, mündlich oder telegrafisch Einspruch erheben.